

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen  
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

---

Band 79

# IDW-Standards und Unternehmensrecht

Zur Geltung und Wirkung  
privat gesetzter Regeln

Von

**Thilo Schülke**



**Duncker & Humblot · Berlin**

THILO SCHÜLKE

IDW-Standards und Unternehmensrecht

# Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 79

# IDW-Standards und Unternehmensrecht

Zur Geltung und Wirkung  
privat gesetzter Regeln

Von

Thilo Schülke



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs-  
und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät  
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat diese Arbeit  
im Jahre 2013 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany  
ISSN 1614-7626  
ISBN 978-3-428-14325-2 (Print)  
ISBN 978-3-428-54325-0 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-84325-1 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Für Konstantin und Hannah*



## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 2013/2014 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br. als Dissertation angenommen. Sie befindet sich auf dem Stand vom Juli 2013, vereinzelt konnten noch Rechtsprechung und Literatur bis März 2014 berücksichtigt werden.

Die Arbeit entstand während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht, Abt. 2, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br. und wurde betreut von dessen Direktor, Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M. Ihm bin ich zu größtem Dank verpflichtet, insbesondere für eine außerordentlich lehrreiche Zeit an seinem Institut, das mir entgegengebrachte große Vertrauen und die Freiheit bei der Wahl und der Erarbeitung des Themas dieser Arbeit. Für die zeitnahe Erstellung des Zweitgutachtens danke ich sehr herzlich Frau RiBFH Prof. Dr. Francesca Werth.

Großer Dank gilt sodann Herrn Prof. Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M., auf dessen wertvollen Rat ich auch nach der gemeinsamen Zeit am Lehrstuhl in Freiburg stets vertrauen konnte. Er hat eine frühere Fassung des Manuskriptes mit kritischen Anmerkungen versehen, die außerordentlich hilfreich waren. Auch danke ich Herrn Dr. Chris Thomale für viele Anregungen, die insbesondere die rechtstheoretischen Aspekte der Untersuchung sehr bereichert haben.

Für die mühevollen Arbeit des Korrekturlesens danke ich sehr herzlich Herrn Frank-Arne Knoth, der in äußerst kurzer Zeit das gesamte Manuskript gegengelesen hat. Bei der Fahnenkorrektur waren mir Frau Marietta Pietrek, Herr Jonathan Kirschke-Biller, Herr Dr. Philipp Müller und Herr Frank Schlemper eine unverzichtbare Hilfe.

Die VG Wort hat mir dankenswerterweise einen großzügigen Druckkostenzuschuss aus ihrem Förderungs- und Beihilfefonds gewährt.

Größter Dank gebührt schließlich meiner Familie. Meine Eltern, Sibylle und Rudolf Schülke, haben mich stets liebevoll und in allen Belangen unterstützt. Meiner Lebensgefährtin, Frau Julia Groh, danke ich insbesondere für ihre große Geduld, ihren aufmunternden Zuspruch und ihr unbeirrbares Vertrauen in das Gelingen der Arbeit. Und schließlich danke ich ganz besonders Konstantin und Hannah; ihnen ist dieses Buch in Liebe gewidmet.





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	15
<b>A. IDW-Standards und Unternehmensrecht</b>	15
<b>B. IDW-Standards und Recht</b>	16
I. Abschlussprüferhaftung	17
II. Unternehmensbewertung	17
III. Relevanz für die Untersuchung	19
<b>C. Fragestellung und Ziel der Untersuchung</b>	20
<b>D. Gang der Untersuchung</b>	20

## *Kapitel 1*

### **Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. und seine IDW-Standards** 22

<b>A. Das Institut der Wirtschaftsprüfer</b>	22
I. Entstehungsgeschichte	23
1. Die Entwicklung der Rechnungslegung	23
2. Parallelität der Entwicklung von Rechnungslegung und Prüfung	27
a) Entwicklungen in Deutschland bis zur Einführung der Pflichtprüfung 1931	28
b) Die Konzentration der Organisation des Berufsstandes im IDW	32
II. Das IDW heute	34
1. Verfassung des IDW	35
a) Die Organe	35
b) Der Hauptfachausschuss (HFA)	35
2. Aufgaben des IDW	36
<b>B. IDW-Standards</b>	37
I. Systematisierung der IDW-Standards	37
1. Systematisierung nach Inhalt	37
a) IDW PS	38
b) IDW RS	39
c) IDW S	39
2. Struktur der Standards	40
II. Praktische Relevanz: Die Pflichtenverkettung	42
<b>C. IDW, Berufsaufsicht und Standards</b>	43
I. Aufsicht durch die WPK	44
1. Erkenntnismittel	44

2. Erkenntnisziele . . . . .	46
3. Schlussfolgerungen . . . . .	47
II. Aufsicht über die WPK . . . . .	47

### *Kapitel 2*

#### **Rechtliche Relevanz von IDW-Standards** 49

<b>A. Wirkung im Rechtssinne von IDW-Standards als Kern des Problems</b>	49
<b>B. Einordnung der IDW-Standards in den tradierten Rechtsquellenkanon</b>	50
I. Der Begriff der Rechtsquelle . . . . .	50
II. Einordnung der IDW-Standards als Gewohnheitsrecht oder Richterrecht . . . . .	53
1. Einordnung als Gewohnheitsrecht . . . . .	53
2. Einordnung als Richterrecht . . . . .	56
3. Fazit . . . . .	57
<b>C. Rechtliche Wirkung durch Einbeziehung</b> . . . . .	57
I. Funktionsweise gesetzlicher Einbeziehungsmechanismen . . . . .	58
1. Inkorporation . . . . .	58
2. Verweisung . . . . .	58
II. Einordnung als Verkehrssitte oder Handelsbrauch . . . . .	59
III. IDW-Standards als Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung . . . . .	60
1. Kodifikation der GoB als Ausgangspunkt . . . . .	61
2. Ermittlung von Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung . . . . .	63
a) Induktive oder deduktive Methode . . . . .	63
b) GoB-Gewinnung als Ermittlung allgemeiner Prinzipien oder konkreter Einzelfallregelungen? . . . . .	64
aa) Hinweise aus der Literatur . . . . .	64
bb) Eigener Erklärungsansatz . . . . .	65
(1) Begriffsverständnis und Systematik . . . . .	65
(2) Historische Entwicklung von GoB als Rechtsbegriff . . . . .	66
(3) Als Bestätigung: Der praktische Umgang mit dem Verhältnis von Verbrauchsfolgeverfahren und GoB . . . . .	66
(4) Fazit . . . . .	67
c) Hermeneutik als besondere bilanzrechtliche Methode? . . . . .	68
3. Ergebnis und Folgerungen . . . . .	70
IV. IDW-Standards als Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung . . . . .	71
V. IDW-Standards und sonstige unbestimmte Rechtsbegriffe . . . . .	73
VI. Einbeziehung durch Zustimmung . . . . .	76

### *Kapitel 3*

#### **IDW-Standards als Produkt privater Gesetzgebung** 78

<b>A. Die Private Governance-Diskussion</b> . . . . .	78
<b>B. Systematisierungsmöglichkeiten und Eingrenzung</b> . . . . .	80

I.	Systematisierungsmöglichkeiten . . . . .	80
II.	Notwendigkeit der Themeneingrenzung . . . . .	81
<b>C.</b>	<b>Erscheinungsformen privater Regelsetzung und ihrer Inkorporations-</b> <b>mechanismen als Vergleichsbasis . . . . .</b>	<b>83</b>
I.	International Accounting Standard Board . . . . .	85
II.	International Standards on Auditing . . . . .	86
III.	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee . . . . .	88
	1. Das DRSC . . . . .	89
	2. Bekanntmachung der DRS durch das Bundesjustizministerium . . . . .	90
	3. Wirkung der Bekanntmachung . . . . .	91
	a) Abstrakt-genereller Wirkungsansatz: Konkretisierung von GoB . . . . .	91
	b) Konkret-individueller Wirkungsansatz: Beachtung der DRS begründet Vermutung für Befolgung von GoB . . . . .	94
	c) Konsequenzen für die Widerlegbarkeit der Vermutung . . . . .	95
	4. Auswirkung auf die Konzernabschlussprüfung . . . . .	96
	a) Konsequenzen für Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht . . . . .	97
	b) Konsequenzen für den Prüfungsmaßstab . . . . .	98
	c) Fazit . . . . .	100
	5. Kontrollbefugnis des Bundesjustizministeriums . . . . .	101
	a) Meinungsstand . . . . .	102
	b) Begründungsansätze . . . . .	103
	c) Bekanntmachung als bloßer Transparenzakt . . . . .	103
	d) Überwachung des Normsetzungsverfahrens . . . . .	104
	e) Inhaltliche Kontrolle der DRS . . . . .	105
	6. Fazit . . . . .	107
IV.	Der Deutsche Corporate Governance Kodex . . . . .	108
	1. Kodex-Kommission . . . . .	109
	2. Baums Kommission . . . . .	109
	3. Regierungskommission . . . . .	110
	4. Aufbau und Inhalt des DCGK . . . . .	111
	5. Ziel des DCGK . . . . .	111
	6. Rezeptionsmechanismus . . . . .	112
	a) „Comply or explain“ als Sanktionsmechanismus? . . . . .	113
	b) Anfechtbarkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen als Sanktionsmechanismus? . . . . .	115
	aa) Pflicht der Hauptversammlung zur Versagung der Entlastung bei Rechtsverstößen . . . . .	117
	bb) Anfechtbarkeit . . . . .	118
	(1) Materieller Verstoß . . . . .	119
	(2) Informationsmangel . . . . .	120
	c) Haftung als Sanktionsmechanismus . . . . .	120
	aa) Verstöße gegen § 161 AktG . . . . .	121
	bb) Verstöße gegen Kodexempfehlungen . . . . .	123
	7. Kontrolle des Kodex . . . . .	126
	8. Fazit . . . . .	127

V.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen . . . . .	128
1.	Zusammenfassung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der untersuchten Erscheinungsformen privat gesetzter Regelungen	128
2.	Schlussfolgerungen . . . . .	130
<b>D.</b>	<b>Funktionen privater Regelung</b> . . . . .	<b>132</b>
I.	Standardisierungsfunktion . . . . .	133
1.	Positive Effekte . . . . .	133
2.	Negative Effekte . . . . .	134
3.	IDW-Standards . . . . .	134
II.	Lückenschließungs- bzw. Konkretisierungsfunktion . . . . .	135
III.	Experimentierfunktion . . . . .	137
IV.	Gewährleistung von Regelakzeptanz . . . . .	140
V.	Verhinderung von (Krisen-)Gesetzgebung . . . . .	142
VI.	Transnationale Regulierung . . . . .	144
1.	Auf europäischer Ebene . . . . .	144
2.	Weltweite Regulierungsbemühungen . . . . .	145
3.	IDW-Standards . . . . .	146
VII.	Weitere Funktionen . . . . .	146
VIII.	Schlussfolgerungen . . . . .	147
<b>E.</b>	<b>Rechtsvergleichende Umschau</b> . . . . .	<b>148</b>
I.	Schwierigkeiten und Chancen der Rechtsvergleichung im Themenkreis privater Regelung . . . . .	149
II.	Ansätze für rechtsvergleichende Untersuchungen im Referenzgebiet	153
1.	Vereinigtes Königreich . . . . .	153
a)	Rechnungslegung . . . . .	153
aa)	Das Konzept der Regulierung der Rechnungslegung . . . . .	153
bb)	Financial Reporting Standards . . . . .	155
b)	Abschlussprüfung . . . . .	157
c)	Corporate Governance . . . . .	159
aa)	Entwicklung . . . . .	160
bb)	Die Rolle der Kodizes . . . . .	162
2.	Schweiz . . . . .	163
a)	Rechnungslegung . . . . .	163
aa)	Bilanzrechtliches Bewertungskonzept . . . . .	163
bb)	Swiss GAAP FER . . . . .	165
cc)	Fazit . . . . .	168
b)	Abschlussprüfung . . . . .	168
c)	Corporate Governance . . . . .	170
aa)	Regeln der Schweizer Börse: <i>comply or explain</i> . . . . .	170
bb)	Swiss Code: Bloße Empfehlungen . . . . .	171
d)	Die Öffnung des Regelungssystems für privat gesetzte Standards durch den Normbildungsauftrag des Richters gem. Art. 1 ZGB?	175
3.	Vergleichendes Fazit . . . . .	177

<b>F. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen</b> .....	178
I. Zusammenfassung .....	178
II. Schlussfolgerungen .....	180
1. Begrenzter Nutzen der gewählten Inkorporationsstrategien .....	180
2. Nutzen privater Regelung .....	181

#### *Kapitel 4*

### **Die Wirkungsweise von IDW-Standards – der Wirtschaftsprüfer als Verifikateur** 183

<b>A. „Recht“ der freien Berufe als besonderer Fall privater Regelung</b> ..	184
I. Auf Dritte bezogenes Tätigwerden .....	184
II. Vertrauensverhältnis .....	185
III. Freie Berufe und öffentliche Aufgabe .....	186
IV. Expertenrecht als Selbstregulierung mit Wirkung für Dritte .....	187
V. Schlussfolgerungen .....	189
<b>B. Der Wirtschaftsprüfer als Verifikateur</b> .....	190
I. Aufgaben des Wirtschaftsprüfers .....	190
II. Kontrollfunktion des Wirtschaftsprüfers .....	191
1. Defizite binnengesellschaftlicher und gerichtlicher Kontrollen ...	192
2. Proaktive Kontrolle durch den Wirtschaftsprüfer .....	193
3. Prüfung auf Vereinbarkeit mit dem Gesetz .....	195
III. Der Wirtschaftsprüfer als „privater Sachverständiger“ .....	196
1. Auflösung der Dichotomie von Beratung und Entscheidung .....	196
2. Typenmerkmale des privaten Sachverständigen .....	197
3. Der private Sachverständige als Verifikateur .....	198
a) Abgrenzung .....	198
b) Beispielhafte Verifikationsfunktionen im Verwaltungsrecht ...	199
aa) Prüfbescheinigungen nach der Betriebssicherheits-	199
verordnung .....	199
bb) Übereinstimmungszertifikat gem. § 24 LBO BW .....	199
cc) Folgen der Zertifizierung .....	200
4. Die Sachverständigenleistung des Wirtschaftsprüfers .....	200
a) Die Bedeutung des Bestätigungsvermerks .....	201
aa) Grundlagen .....	201
bb) Kein Erfordernis eines uneingeschränkten Bestätigungs-	202
vermerks .....	202
cc) Erforderlichkeit eines uneingeschränkten Bestätigungs-	202
vermerks .....	202
(1) Nominelle Kapitalerhöhung .....	202
(2) Feststellung des Jahresabschlusses durch die Haupt-	203
versammlung .....	203
b) Bedeutung von Prüfungen ohne Bestätigungsvermerk .....	204
aa) Prüfung von Unternehmensverträgen .....	205

	bb) Gründungsprüfung . . . . .	206
	5. Unterschiede zu Verifikationsfunktionen im Verwaltungsrecht . . . . .	207
IV.	Die Verifikationsfunktion des Wirtschaftsprüfers und ihre Folgen . . . . .	209
	1. Verifikationsfunktion als Beschreibung eines Vollzugsmechanismus . . . . .	209
	2. Ausübung der Verifikationsfunktion als Ursache für fehlende Rechtsprechung im Rechnungslegungsrecht . . . . .	210
	a) Rechtstatsächliche Spurensuche . . . . .	211
	b) Erklärungsversuche . . . . .	211
	aa) Prinzip der Maßgeblichkeit gem. § 5 EStG . . . . .	212
	bb) Rechtsbehelfe . . . . .	213
	cc) Vertrauen der Rechtsprechung in den Wirtschaftsprüfer in anderen Fällen . . . . .	214
	c) Fazit . . . . .	214
	3. Verifikationsfunktion als Ursache für ein Defizit richterrechtlicher Normbildung . . . . .	215
	a) Richterliche Rechtsfindung als Methodenproblem . . . . .	216
	b) Richterliche Normbildung als gesetzlicher Auftrag . . . . .	218
	c) Schlussfolgerungen . . . . .	219
<b>C.</b>	<b>IDW-Standards als (unvollständiges) Substitut für fehlende richterliche Normbildung . . . . .</b>	<b>220</b>
	I. Verifikationsfunktion als Normbildungsfunktion . . . . .	220
	II. Ähnliche Funktionen von Präjudizien und IDW-Standards . . . . .	221
	1. Konkretisierungsleistung . . . . .	221
	2. Rechtlicher Auftrag zur Vereinheitlichung der Standardisierungs- leistung als weitere Gemeinsamkeit . . . . .	222
	III. Bindungswirkung von Präjudizien . . . . .	223
	1. Ansichten zur Präjudizienbindung in der Literatur . . . . .	223
	2. Erforderliches für den Richter zur Vermeidung einer Revision gem. § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 ZPO . . . . .	225
	3. Schlussfolgerungen . . . . .	226
	IV. Gesetzgeberisches Unterlassen und Überlassen der Standardbildung als rechtlich wirksamer Delegationsakt? . . . . .	226
	1. Gesetzesmaterialien . . . . .	228
	2. Pflichtenverkettung . . . . .	230
	3. Schlussfolgerungen . . . . .	230
	V. Schlussfolgerungen . . . . .	231
<b>D.</b>	<b>Zusammenfassung . . . . .</b>	<b>233</b>

### *Kapitel 5*

## **Konkretisierung von Organpflichten mithilfe von IDW-Standards** 234

<b>A.</b>	<b>Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrates als Ausgangspunkt . . . . .</b>	<b>234</b>
	I. Überwachung des Vorstands durch laufende Beratung . . . . .	236

II.	Ausweitung des aufsichtsratsrechtlichen Arbeitsprogramms und Professionalisierung der Aufsichtsräte .....	237
<b>B.</b>	<b>Beschreibung des internen Kontrollsystems durch IDW PS 261 .....</b>	<b>240</b>
I.	Definition des internen Kontrollsystems .....	241
1.	Definition nach IDW PS 261 .....	241
2.	Kritische Würdigung .....	242
II.	Die einzelnen Elemente des internen Kontrollsystems .....	243
1.	Spezifisches zur Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses .....	243
2.	Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems durch das Unternehmen .....	244
a)	Größe und Komplexität des Unternehmens .....	244
b)	Die Bedeutung des Kontrollumfeldes .....	245
c)	Die Kontrollaktivitäten .....	246
d)	Information und Kommunikation .....	246
e)	Selbstüberwachung .....	246
3.	Kritische Würdigung .....	246
a)	Betriebswirtschaftliche Anerkennung .....	246
b)	Rechtliche Zulässigkeit der Verwendung .....	247
c)	Rechtliche Pflicht zur Beachtung von IDW PS 261? .....	249
d)	Die Vorgaben als IDW PS 261 als <i>safe harbour rule</i> ? .....	251
III.	Die Überwachung des internen Kontrollsystems nach IDW PS 261 ..	252
1.	Überwachungsmaßnahmen nach IDW PS 261 .....	253
a)	Aufbauprüfung .....	253
b)	Funktionsprüfung .....	255
2.	Kritische Würdigung .....	255
a)	Zeitliche Überforderung .....	256
b)	Informationsrechte des Aufsichtsrats .....	256
aa)	Traditionelles Verständnis: Kein Recht zur Befragung von Angestellten unterhalb der Vorstandsebene .....	257
bb)	Neuere Ansätze: Recht zur Befragung der Angestellten ...	258
cc)	Unterscheidung zwischen Systemüberwachung und Überwachung von Einzelmaßnahmen .....	259
c)	Fazit .....	261
IV.	Zusammenfassung .....	262
<b>C.</b>	<b>Das Risikomanagementsystem im Verständnis des IDW PS 340 .....</b>	<b>263</b>
I.	Die Vorgaben des Standards .....	264
1.	Anwendungsbereich .....	264
2.	Risikobegriff und Arten von Risiken .....	264
3.	Risiko und bestandsgefährdende Entwicklungen .....	266
4.	Maßnahmen zur Risikoorganisation nach IDW PS 340 .....	267
5.	Beurteilung der Eignung des IDW PS 340 zur Konkretisierung des Prüfungsgegenstands .....	268
a)	Kritik .....	268
b)	Schlussfolgerungen .....	270



aa)	IDW PS 340 als zulässiges Modell für das interne Risiko- managementssystem? .....	272
bb)	Pflicht zur Anwendung des IDW PS 340? .....	272
cc)	IDW PS 340 als <i>safe harbour rule</i> .....	273
II.	Die Überwachung des internen Risikomanagementsystems nach IDW PS 340 .....	273
1.	Die Vorgaben des Standards .....	273
2.	Kritische Würdigung .....	275
<b>D.</b>	<b>Das interne Revisionssystem in IDW-Standards, insbesondere in IDW PS 321</b> .....	277
I.	Definition der internen Revision .....	277
II.	Tätigkeiten der internen Revision .....	278
1.	Prüfung des internen Kontrollsystems .....	278
2.	Prüfung von abschlussbezogenen Informationen .....	279
3.	Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit .....	280
4.	„Compliance-Prüfung“ .....	280
5.	Ermittlung bestandsgefährdender Entwicklungen .....	280
6.	Beurteilung .....	280
III.	Beschreibung der Überwachungsaufgabe in IDW PS 321 .....	281
1.	Überprüfung der Ausgestaltung der internen Revision .....	281
2.	Überprüfung der Arbeit der internen Revision .....	282
3.	Kritische Würdigung .....	283
<b>E.</b>	<b>Die Einrichtung und Prüfung von Compliancemanagementsystemen nach IDW PS 980</b> .....	283
I.	Gegenstand, Ziel und Umfang der Prüfung .....	284
1.	Vorgaben des Standards .....	284
2.	Kritische Würdigung .....	285
II.	Grundelemente von Compliancesystemen nach IDW PS 980 .....	287
1.	Vorgaben des Standards .....	287
2.	Kritische Würdigung .....	288
III.	Prüfungsanforderung nach IDW PS 980 .....	289
1.	Vorgaben des Standards .....	289
2.	Kritische Würdigung .....	290
IV.	Schlussfolgerungen .....	291
<b>F.</b>	<b>Abschließendes Fazit</b> .....	291

### *Kapitel 6*

	<b>IDW S 1 zur Unternehmensbewertung</b>	295
<b>A.</b>	<b>Einführung in die Problematik</b> .....	295
<b>B.</b>	<b>Unternehmensbewertung als Rechtsproblem</b> .....	297
I.	Unternehmensbewertung als Spezifikum der Wertfindungsproblematik .....	297
II.	Der Normwert als juristisches Bewertungsergebnis .....	298
III.	Relevanz von Börsenkursen .....	300

<b>C. Bewertungstheorien</b> .....	301
I. Objektive Bewertungstheorie .....	302
II. Subjektive Bewertungstheorie .....	302
III. Kölner Funktionslehre .....	303
IV. Einordnung des IDW S 1 .....	305
1. Grundlagen .....	305
2. Anwendungsbereich .....	306
3. Anlassabhängige Funktionen der Bewertung .....	307
4. Typisierungen und Annahmen zur Ermittlung objektivierter Unternehmenswerte .....	308
5. Börsenkurse .....	309
6. Fazit .....	309
<b>D. Einzelfragen der Unternehmensbewertung im Spiegel des IDW S 1</b> ..	310
I. Nachsteuerbetrachtung .....	310
1. Die wissenschaftliche Diskussion .....	310
2. Die Lösung nach IDW S 1 (2008) .....	312
3. Schlussfolgerungen .....	314
II. Synergieeffekte .....	314
1. Meinungsstand .....	314
a) Rechtsprechung .....	316
b) Literatur .....	317
2. Die Auffassung des IDW .....	319
III. Minderheitsabschlag .....	320
1. Meinungsstand .....	320
2. IDW S 1 .....	321
IV. Fungibilitätsabschlag .....	323
1. Meinungsstand .....	323
2. IDW S 1 .....	325
V. Abschlag für Schlüsselpersonen .....	325
1. Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur .....	326
2. IDW S 1 .....	327
<b>E. Schlussfolgerungen</b> .....	328
I. Das Bewertungskonzept des IDW .....	328
II. Kategorisierung der Vorgaben von IDW S 1 .....	330
III. Bedeutung von IDW S 1 für die Geschäftsleitung .....	331
IV. Fazit .....	332

*Kapitel 7*

<b>Schlussbetrachtung</b> .....	333
---------------------------------	-----

<b>Literaturverzeichnis</b> .....	340
-----------------------------------	-----

<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	374
-----------------------------------	-----

## Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ALI	American Law Institute
APAK	Abschlussprüferaufsichtskommission
BB	Der Betriebsberater
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BStBl.	Bundessteuerblätter
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
CA	Companies Act
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
DB	Der Betrieb
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
DStR	Deutsches Steuerrecht
EL	Ergänzungslieferung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer
IDW PH	Prüfungshinweise des Instituts der Deutschen Wirtschaftsprüfer
IDW PS	Prüfungsstandards des Instituts der Deutschen Wirtschaftsprüfer
IDW RH	Rechnungslegungshinweise des Instituts der Deutschen Wirtschaftsprüfer
IDW RS	Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Instituts der Deutschen Wirtschaftsprüfer
IDW S	Standards des Instituts der Deutschen Wirtschaftsprüfer
IR	Interne Revision
ISA	International Standards on Auditing
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OR	Obligationenrecht (Schweiz)
Slg.	Sammlung der Entscheidungen des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WPg	Die Wirtschaftsprüfung
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZUG	Zeitschrift für Unternehmensgeschichte

# Einleitung

## A. IDW-Standards und Unternehmensrecht

„IDW-Standards“ ist eine verkürzte Beschreibung für Verlautbarungen, die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. herausgegeben werden. In diesen Verlautbarungen nimmt das IDW zu nahezu allen Themen Stellung, mit denen sich Wirtschaftsprüfer befassen, sei es aufgrund gesetzlichen oder privaten Auftrags. Das IDW ist ein privatrechtlicher Verein bestehend aus freiwilligen Mitgliedern, dem sich mittlerweile nahezu 90% aller Wirtschaftsprüfer angeschlossen haben.<sup>1</sup> Es hat sich selbst zur Aufgabe gemacht, „für einheitliche Grundsätze der unabhängigen, eigenverantwortlichen und gewissenhaften Berufsausübung einzutreten und deren Einhaltung durch die Mitglieder sicherzustellen.“<sup>2</sup>

Adressat der Verlautbarungen – der IDW-Standards – sind deshalb Wirtschaftsprüfer, die Mitglied im IDW sind. Zur Kenntnis genommen werden sie jedoch von einem weit größeren Kreis. Dort, wo komplexe wirtschaftliche Fragestellungen, die Wirtschaftsprüfer zu bewerten haben, den Gesetzgeber dazu bewegen, auf detaillierte Regulierung zu verzichten und sich stattdessen mit Generalklauseln oder unbestimmten Rechtsbegriffen zu behelfen, bieten IDW-Standards häufig eine fachlich hochqualifizierte Orientierung für diejenigen, die in der Praxis eine konkrete Frage beantworten müssen: die Entscheidungsträger und ihre Kontrolleure in den Unternehmen. Ihre Entscheidungen sind der *tatsächliche* Berührungspunkt von IDW-Standards und Unternehmensrecht.

IDW-Standards haben deshalb eine große praktische Relevanz. Teilweise wird von einer „Steuerungswirkung weit über den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer hinaus“ gesprochen.<sup>3</sup> Ursächlich ist hierfür unter anderem – wie im Einzelnen darzulegen sein wird – die gewandelte Rolle des Wirtschaftsprüfers als Instrument der Corporate Governance. Längst erschöpft sich seine Tätigkeit nicht mehr in der Prüfung von Bilanzen, sondern ent-

---

<sup>1</sup> Nach den Angaben des IDW, abrufbar unter der Webadresse <http://www.idw.de/idw/portal/n281334/n379162/index.jsp>, waren am 31.12.2009 12.979 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Mitglied, was 87,27% entsprechen soll.

<sup>2</sup> § 2 Abs. 2 lit. b) der Satzung.

<sup>3</sup> *Hommelhoff/Mattheus*, FS Röhrich, S. 897, 899.

wickelt sich mehr und mehr hin zu einer umfassenden, am Geschäftsrisiko orientierten Kontrolle unternehmensinterner Prozesse (*business audit*). Der Wirtschaftsprüfer wird so zu einem wichtigen Gesprächspartner in erster Linie für den Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften. Dabei richtet er sich nach den IDW-Standards, die auf diese Weise praktische Relevanz für die Entscheidungsträger der Unternehmen bekommen.<sup>4</sup>

Das *rechtliche* Verhältnis von IDW-Standards und Unternehmensrecht ist bisher literarisch wenig aufbereitet. Einige Autoren haben in breiter angelegten Untersuchungen IDW-Standards im weiten Feld sogenannter privater Regelsetzung verortet und hierbei insbesondere ihre normative Wirkung problematisiert.<sup>5</sup> Ihr Einfluss auf die Unternehmensorganisation wird zwar bisweilen angesprochen, dann aber in aller Regel<sup>6</sup> ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit den Aussagen der IDW-Standards anerkannt<sup>7</sup> oder abgelehnt<sup>8</sup>. Auf der anderen Seite wird mitunter der Inhalt einzelner IDW-Standards in Fachblättern vorgestellt<sup>9</sup> oder als Beleg einzelner Thesen herangezogen.<sup>10</sup> Eine Untersuchung, die diese einzelnen Fragen und Problemkreise zusammenführt, steht aber bislang noch aus.

## B. IDW-Standards und Recht

Umstritten ist nicht erst eine mögliche „Ausstrahlungswirkung“ von IDW-Standards ins Unternehmensrecht, sondern bereits die grundsätzliche Frage, ob IDW-Standards überhaupt rechtlich relevant sind. In der Literatur wird sie insbesondere im Zusammenhang mit der Abschlussprüferhaftung problematisiert, die Rechtsprechung hatte sich mit ihr mehrfach im Zusammenhang der Bewertung von Unternehmen zu befassen.

---

<sup>4</sup> *Binder*, ZGR 2007, 745, 749 f.

<sup>5</sup> *Augsberg*, Rechtsetzung zwischen Staat und Gesellschaft, S. 236 ff.; *Köndgen*, Selbstbindung ohne Vertrag, S. 220 ff.

<sup>6</sup> Eine der wenigen inhaltlichen Analysen findet sich bei *Bunting*, ZIP 2012, 357 ff. zu IDW PS 340 (Risikomanagementsystem); knapper *Binder*, ZGR 2007, 745, 749 f.

<sup>7</sup> *Gesell*, ZGR 2011, 361, 377 f.

<sup>8</sup> *Kort*, ZGR 2010, 440, 450 f.

<sup>9</sup> Beispielhaft nur *Böttcher*, NZG 2011, 1054 ff. (IDW PS 980); *Hommel/Braun/Schmotz*, DB 2001, 341 ff. (IDW S 1 idF von 2000); *Wagner/Saur/Willershausen*, WPg 2008, 731 ff. (IDW S 1 idF 2008); *Wolf*, DStR 2011, 997 ff. (IDW PS 980).

<sup>10</sup> Beispielhaft nur *Blasche*, CCZ 2009, 62 ff.; *Bormann/Greulich*, in: MK-BilR, § 324 Rn. 81 f.; *Krasberg*, Der Prüfungsausschuss nach dem BilMoG, S. 183 f.

## I. Abschlussprüferhaftung

Hinsichtlich der Frage, ob IDW-Standards den Pflichtenmaßstab des Wirtschaftsprüfers gem. § 323 Abs. 1 HGB bestimmen können, ist teilweise die Ansicht vertreten worden, dass zumindest die in ihnen enthaltenen Berufsgrundsätze den Pflichtenkreis des Abschlussprüfers bestimmen können.<sup>11</sup> Die IDW-Standards enthielten die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen.<sup>12</sup> Andere sprechen von einer faktischen Bindungswirkung.<sup>13</sup> Häufig wird hervorgehoben, IDW-Standards stellten lediglich eine wichtige Entscheidungshilfe dar und seien rechtlich unverbindlich.<sup>14</sup> Schon an der Darstellung dieses Meinungsspektrums wird deutlich, dass praktisch erhebliche Unsicherheit im Umgang mit IDW-Standards herrscht.

## II. Unternehmensbewertung

In den vergangenen Jahren musste sich auch die Rechtsprechung mit dem Verhältnis von IDW-Standards und Unternehmensrecht befassen. Hintergrund ist die spezielle Problematik, ob im Rahmen eines Spruchverfahrens nach dem Spruchverfahrensgesetz Bewertungsmethoden zur Unternehmensbewertung angewendet werden dürfen, die im Zeitpunkt der Bewertung selbst noch nicht *state of the art* waren. Spruchverfahren in Bewertungsfragen sind äußerst komplex und können sich daher über viele Jahre hinziehen.<sup>15</sup>

---

<sup>11</sup> LG Frankfurt a. M., BB 1997, 1682, 1684.

<sup>12</sup> Hoffmann/Lüdenbach, § 317 Rn. 14; von Wysocki, DStR 2002, 370, 371; Wiedmann, in: Ebenroth/Boujong/Joost/Strohn, § 321 Rn. 28. IDW PS 201 Rz. 28 formuliert: „Die IDW Prüfungsstandards enthalten die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA).“ Dagegen zurecht Hommelhoff/Mattheus, FS Röhrich, S. 897, 912.

<sup>13</sup> Etwa Schruoff, WPg 2006, 1, 6. Differenzierter die faktische Wirkung analysierend Hopt/Merkt, in: Baumbach/Hopt, § 323 Rn. 1: „Beachtung wird in der Regel entlasten, Nichtbeachtung wird überzeugend begründet werden müssen.“; so auch schon Winkeljohann/Feldmüller, in: BeckBilKomm, § 323 Rn. 12.

<sup>14</sup> Ebke, in: MK-HGB, § 323 Rn. 32; Habersack/Schürnbrand, in: GK-HGB, § 323 Rn. 13; Hopt/Merkt, in: Baumbach/Hopt, § 323 Rn. 1; Marten/Quick/Ruhnke, Wirtschaftsprüfung, S. 73; Sommerschuh, Berufshaftung und Berufsaufsicht, S. 172.

<sup>15</sup> Das BVerfG stellte mit Beschluss v. 17.11.2011, Az. 1 BvR 3155/09, NZG 2012, 345, fest, dass ein Spruchverfahren, das vor dem Landgericht 18 Jahre und bis zur Entscheidung des Oberlandesgericht insgesamt 20 Jahre dauerte, das Recht des Beschwerdeführers auf effektiven Rechtsschutz verletzt. In einem anderen Fall, BVerfG, Beschluss v. 2.12.2011, Az. 1 BvR 314/11, WM 2012, 76, rügte es die Dauer von 22 Jahren. Verfahren, die sich über mehr als zehn Jahre hinziehen, sind offenbar keine Seltenheit, siehe die Stellungnahme Deutsches Aktieninstitut vom